

Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträge

mit der AÜG-Reform zum 01. April 2017

Termin:	17.09.2018
Abschlussart:	bbw Teilnahmebescheinigung
Veranstaltungsform:	Seminar
Dauer:	1 Tag à 8 Stunden
Zeiten:	08:30 - 16:30 Uhr
Gebühr:	340 €

Ansprechpartnerin

Frau Nadine Bevan
Tel.: 0335/5569-322
Fax: 0335/5569-403
E-Mail: Nadine.Bevan@bbw-
ostbrandenburg.de

bbw Bildungszentrum Ostbrandenburg
GmbH

Perspektiven:

Die Teilnehmer erlangen Sicherheit in der Arbeit mit gesetzlichen Vorgaben und festigen ihr bisheriges Wissen.

Veranstaltungsort

Frankfurt (Oder)
Potsdamer Str. 1-2
15234 Frankfurt

Inhalte:

Das Seminar gibt einen praxisbezogenen Überblick über die gesetzlichen Bestimmungen der Zeitarbeit insbesondere zur Abgrenzungsproblematik beim Einsatz von Fremdpersonal im Betrieb.

Seit dem 1. April 2017 gilt durch die AÜG-Reform eine Vielzahl von Neuregelungen für den Einsatz von Fremdpersonal in Unternehmen, z.B. die neue Höchstüberlassungsdauer für Leiharbeitnehmer von 18 Monaten und Equal Pay nach 9 Monaten.

Die Seminarinhalte im Einzelnen:

- Personaldienstleistungsmarkt Berlin und Brandenburg
- Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz mit AÜG-Reform
- Wesentliche Vorschriften für Entleiher, Haftung von Entleiher und Verleiher, illegale Überlassung und Einschränkungen des AÜG
- Tarifverträge und Branchenzuschläge
- Abgrenzung von Arbeitnehmerüberlassung und Werkvertrag
- Rechtssichere Verträge beim Einsatz von Fremdpersonal
- Gesetzlicher Rahmen: Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch

Zielgruppe:

Personen, die im Betrieb mit der Beschaffung von Leihkräften bzw. mit dem drittbezogenen Personaleinsatz durch Fremdfirmen betraut sind: Mitarbeiter aus Personalabteilungen, Einkäufer, Meister und sonstige betriebliche Vorgesetzte